



Antrag auf Eintragung in die Architektenliste der Architektenkammer Niedersachsen aufgrund besonderer Auszeichnung nach § 8 Abs. 2 NArchtG

Bei allen Unterlagen in nichtdeutscher Sprache ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen.

- **Nachweise zur besonderen Auszeichnung in der Fachrichtung Architektur**
 - Vorlage entsprechender Nachweise beispielsweise in Form von Planungsunterlagen, Veröffentlichungen, Studien etc. oder
 - Vorlage einer Bescheinigung einer zuständigen Stelle eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines durch Abkommen gleichgestellten Staates darüber, dass sich der Antragsteller/die Antragstellerin durch die Qualität seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Architektur besonders ausgezeichnet hat.
- **Ausländische Antragssteller/innen:** Kopie des Personalausweises oder Reisepasses als Staatsangehörigkeitsnachweis
- **Beschäftigungsarten**
 - Die Beschäftigungsart **freischaffend** ist durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büropartner(s) nachzuweisen.
 - Die Beschäftigungsart **angestellt** wird durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Arbeitslose Antragsteller legen eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit vor, ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides.
 - **Beamtete** Antragsteller reichen eine Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn über die Art der Tätigkeit ein.
 - **Baugewerblich tätige** Antragsteller legen eine Gewerbebeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug mit Gesellschafterliste vor.
- **Für freischaffende Antragsteller**

Nachweis einer durchlaufenden Berufshaftpflichtversicherung (vgl. **Ziffer 4** des Antrags)
- **Gebühren**

Die Gebühr für die **Eintragung** beträgt **EUR 285,00**. Bitte fügen Sie einen Beleg, z.B. Ausdruck der Überweisung bei Online-Banking über die Zahlung bei.
Die **Bankverbindungen** lauten:
Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81
Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

Hinweis:

Die Eintragung setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung in **Niedersachsen** hat oder den Beruf ganz oder teilweise, aber nicht nur vorübergehend und gelegentlich, in Niedersachsen ausübt (§ 5 Abs. 1 Nr.1 NArchtG). (Entfällt diese Voraussetzung während der Mitgliedschaft in der Architektenkammer Niedersachsen, so ist die Eintragung zu streichen, § 21 Abs. 1 Nr. 3 b i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 NArchtG).

Stand: 21.01.2020